

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Einwohnermeldeamt	Nummer	2024/984
Sachbearbeiter	Frau Böhmer	Datum	19.11.2024
Aktenzeichen	SG 10 - 8413		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	26.11.2024	öffentlich

Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Zum 31.12.2024 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 04.12.2023 außer Kraft und muss neu erlassen werden.

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss -LadSchIG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung -LschIV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt. Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage: Entwurf der Verordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Höhe: €		Einnahmen Höhe:	
-------------------------	--	------------------------	--

Gesamtkosten Maßnahme €	der	Jährliche Folgekosten €	Eigenanteil €	Fremdanteil €

<u>Veranschlagt im</u>	<u>Verw.haushalt €</u>	<u>Verm.haushalt €</u>	<u>Haushaltsstelle</u>

Ansatz €:		Bisher verfügt €:	
		Noch verfügbar €:	

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja Nein nicht erforderlich

Bad Staffelstein, 19.11.2024

gez.
Natalie Böhmer
Verwaltungsfachangestellte